

Grillen auf öffentlichen Grünflächen

Für viele gehört das Grillen im Sommer zu einem gelungenen Fest einfach dazu. Für Leute mit eigenem Grundstück ist das kein Problem, doch was machen die, die keinen Garten haben? Da bleiben nur die öffentlichen Grillplätze in Bochum. Die Stadt Bochum hat für diesen Zweck fünf öffentliche Grillplätze zur Verfügung gestellt. Es sind dies die Plätze

1. Ümminger See in Langendreer
2. Park Neggenborn in Langendreer
3. Im Bergefild in Sundern
4. Am Henkenberg in Stiepel
5. Chursbusch in Dahlhausen

Die Grillplätze können gebührenfrei benutzt werden, eine besondere Genehmigung hierfür ist nicht erforderlich. Für das Grillen müssen mitgebrachte Grillgeräte benutzt werden, Lagerfeuer dürfen nicht entfacht werden.



Hier noch einige Grundregeln:

- * Die Grünflächen dürfen nicht beschädigt werden. Es sollte nur ein handelsübliches Grillstandgerät benutzt werden. Hierdurch ist ein ausreichender Abstand zwischen Glut und Grasnarbe gewährleistet.
- * Benzin, Spiritus und andere Brandbeschleuniger haben beim Grillen nichts verloren!
- * Es dürfen nur trockene, naturbelassene Holzbrennstoffe wie zum Beispiel Holzkohle, Grillbriketts oder Scheitholz benutzt werden.
- * Andere Personen dürfen nicht durch Flugasche, Rauch und Geruch belästigt oder gefährdet werden.
- * Der Abstand zur Wohnbebauung und Bäumen bzw. Sträucher sollte mindestens 100 m betragen. So werden Brandgefahren und die oben beschriebenen Belästigungen vermieden.
- * Für unvorhergesehene Brände sollten immer Löschmittel in ausreichender Menge bereitstehen.

Und ...

das Verschmutzen der Grünanlagen sollte unbedingt vermieden werden. Entsprechende Entsorgungsbehälter stehen in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Hierbei ist auch zu beachten, dass Asche- und Essensreste getrennt entsorgt werden müssen.

Werden diese Regelungen beachtet, dürfte einem ungetrübten Grillfest nichts mehr im Wege stehen.

Weitere Auskünfte erteilt das Umwelt- und Grünflächenamt, Tel. 910 - 3471.